

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01653/2018 der SPD-Fraktion
Betreff: Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm "MitArbeit" in Schwerin umsetzen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt die Schwerpunktsetzung der Stadt und der Bundearbeitsverwaltung im Schweriner Jobcenter auf weitere Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und Langzeitleistungsbezieher, die ab Jahresbeginn 2019 mit dem Teilhabechancengesetz "MitArbeit" der Bundesregierung möglich sind.
Die Stadtvertretung ruft alle Schweriner Arbeitsmarktakteure in Wirtschaft, Verwaltung und städtischen Beteiligungsunternehmen auf, die neuen Fördermöglichkeiten vollständig und wirksam zur Integration von Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Durch die Änderung im SGB II wurden im § 16 e und § 16 i neue und attraktive Instrumente der Bundesregierung zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen. Die unmittelbare und rechtskonforme Administration erfolgt über die Jobcenter.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen, die mindestens 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre im Arbeitslosengeld II - Bezug waren, wird das Arbeitsentgelt (Basis Tariflohn) durch den Bund in den ersten beiden Jahren mit 100 % bezuschusst, in jedem weiteren Jahr (max. für 5 Jahre) schmilzt sich die Bezuschussung um jeweils 10 % ab. Bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen, die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren, beträgt die Bezuschussung zum Arbeitsentgelt im 1. Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50%. Befristete Einstellungen nach diesem Programm sind möglich.
Durch die Fördermöglichkeiten dieses Programms ist je nach Situation des/der eingestellten Leistungsberechtigten eine Refinanzierung der Personalaufwendungen möglich, so dass die nicht eingeplanten Mehraufwendungen im Personakostenbudget reduziert werden können.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Die Verwaltung hat stellenplanseitig bereits 5 Stellen nach Entgeltgruppe 2 eingerichtet, die derzeit Bestandteil der Veränderungsliste zum Haushalt und Stellenplan 2019/2020 sind. Es erfolgt derzeit eine Bedarfsanalyse, um mögliche Einsatzbereiche innerhalb der Verwaltung zu benennen und alsdann in die weitere konkrete Abstimmung mit dem Jobcenter zu treten.

Dr. Rico Badenschier